

## **30 Fragen zum Windpark Challhöchi**

***Der Gemeinderat von Kleinlützel hat in seiner Sitzung vom 26.2.2019 mit einem Stimmenverhältnis von 5:2 entschieden, dem Regierungsrat des Kantons Solothurn den Standort Challhöchi als Potentialgebiet für einen Windpark in den kantonalen Richtplan zu beantragen.***



**Wir, die unterzeichnenden Einwohnerinnen und Einwohner von Kleinlützel sind ernsthaft besorgt über die vielfältigen möglichen Konsequenzen dieses Entscheids und erlauben uns daher, den Beschluss zu hinterfragen.**

Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat diesen Entscheid ohne Abwägung vieler Fakten, die bereits jetzt feststehen oder vorausgesagt werden können, gefällt hat. Wir empfinden es als unpassend, dass der Entscheid mutmasslich auf Drängen des Investors Industriewerke Basel (IWB) gefällt wurde, während die Bevölkerung erst zu einem späteren Zeitpunkt involviert werden soll.

Wir erlauben uns daher die nachfolgenden dreissig Fragen zu stellen und bitten den Gemeinderat um Antworten.

Ziel soll es sein, jetzt eine ausreichende Faktenlage zu schaffen, die es erlaubt die wegweisenden Entscheide bereits jetzt zu fällen und so für alle Beteiligten den voraussehbaren zeitlichen und finanziellen Aufwand bei der Realisierung oder Ablehnung eines Windparks auf der Challhöchi zu minimieren.

## Die 30 Fragen

### Fragen zu Wasser

1. Die Standorte der potentiellen Windenergieanlagen WEA1 und WEA2 liegen in der Grundwasserschutzzone der Amsbergquelle. Der Schutz, der für die Wasserversorgung von Kleinlützel wichtigen Amsbergquelle hat höchste Priorität, ist heute aber wegen der alten Schutzzone nicht vollumfänglich gegeben. Eine Zwischenbeurteilung von September 2013 zeigte, dass die heutige Schutzzone in vielen Bereichen (räumlich wie auch hinsichtlich Schutzstufe) angepasst werden muss. Wie ist der Stand der Überarbeitung der Grundwasserschutzzone und kann insbesondere eine nachteilige Auswirkung durch die Mastfundamente der Windkraftanlagen auf die Hydrodynamik des Grundwassers und eine Gefährdung der Trinkwassernutzung ausgeschlossen werden?
2. Wie viele Quadratmeter Boden würden mit Betonfundamenten versiegelt, und was für (auch langfristige) Auswirkungen hat diese Versiegelung auf die Grundwasserversorgung?  
-Wer trägt die Verantwortung für die Konsequenzen?

### Fragen zu Flora und Fauna (Juraschutzzone)

3. Der Chall hat eine einzigartige Flora und Fauna. Der Chall beherbergt die Brut- und Nistplätze von vielen geschützten Wildtieren wie z.B. dem Wanderfalken. Auch im benachbarten Burg brütet der Wanderfalke. Dieses ist der erfolgreichste Brutplatz der ganzen Schweiz. In Kleinlützel brüten auch viele Fledermausarten, darunter die Breitflügelfledermaus. Sowohl der Wanderfalke wie die Breitflügelfledermaus stehen (nebst anderen) auf der Liste der prioritären Arten des Kantons Solothurn und müssen mit hoher Priorität geschützt werden. Aufgrund des mehrere Kilometer umfassenden Aktionsradius sowohl des Wanderfalken als auch der Breitflügelfledermaus besteht für beide Arten eine existentielle Bedrohung durch die Windkraftanlagen. Der Chall ist auch ein bedeutendes Zugvogelgebiet, insbesondere für Greifvögel. Für den hier heimischen Rotmilan trägt die Schweiz gar eine besondere Verantwortung. Die Vogelwarte Sempach schätzte daher in einem Bericht aus dem Jahr 2011 den Konflikt am Standort Challpass als insgesamt „sehr gross“ ein, speziell für den Wanderfalken.  
Wie würden diese Brut- und Nistplätze im Falle des Baus der Windkraftanlage geschützt, oder nimmt man den Verlust der Artenvielfalt und der Biodiversität, die für unsere Welt je länger je bedeutender werden, auf dem Chall bewusst in Kauf?
4. Gibt es von Seiten der IWB Bilder oder Videos, die aufzeigen, wie der Chall und Kleinlützel mit einem geplanten Windkraftwerk verändert würden, wie die (Video-)Visualisierungen des

Projektes auf der Seite von [www.wind-still.ch](http://www.wind-still.ch) ?

5. Wieviel Waldfläche müsste für die Windkraftanlagen, die Infrastruktur und die Zugangswege gerodet werden?
  - Wie hoch wären die Rodungsersatzentschädigungen die gemäss Waldgesetz bezahlt werden müssten und wer würde diese Entschädigungen bezahlen?
  - Falls angeordnet würde, dass die Gemeinde adäquaten Waldersatz leisten müsste, wo würde die Gemeinde diese Ersatzflächen bereitstellen?
6. Die Waldteile, auf denen der Windpark zu liegen kommt, bestehen mehrheitlich aus Buchenwald und sind trocken. Welche Gefahren bestehen bei einem möglichem Anlagenbrand, wie z.B. in Hessen (Deutschland) am 17.02.2020, und einem potentiellen Waldbrand?
7. Welche Eingriffe in die Landschaft sind im Zusammenhang mit der Erstellung und Erschliessung der Leitungen, um die erzeugte Energie von den einzelnen Windkraftanlagen zu Verteilzentren zu bringen notwendig und wer übernimmt deren Kosten?
8. Der Chall ist ein bedeutendes Naherholungsgebiet und wird als Wander- und Ausflugsgebiet geschätzt. Ein bekanntes Problem von Windkraftanlagen ist die Eiswurfgefahr von den Rotoren im Winter. Welche Gebiete müssten daher im Winter gesperrt oder eingeschränkt werden (auch für Fussgänger), oder würden die Windkraftanlagen im Winter bei kritischen Verhältnissen einfach abgestellt?

#### Fragen zu Folgen für die Gemeinde Kleinlützel

9. Immobilienwerte im direkten Umfeld von Windparkanlagen können massiv sinken. Könnte die Gemeinde, die Bürgergemeinde oder der Betreiber für allfällige derartige Wertverluste haftbar gemacht werden?
10. Es ist zu erwarten, dass Kleinlützel als attraktiver Wohn- und Rückzugsort mit einem Windpark „vor der Haustüre“ erheblich an Attraktivität für Neuzuzüger verlieren würde. Ebenso könnte es zum Wegzug von guten Steuerzahlern führen. Das könnte dazu führen, dass möglicherweise die Steuerbelastung in Kleinlützel ansteigen würde. Ist sich der Gemeinderat dieser möglichen Konsequenzen bewusst?

11. Der Gemeinderat sieht gemäss seiner Kommunikation eine Konsultativabstimmung zum Windpark Chall vor und verspricht, sich an das Resultat einer solchen Konsultativabstimmung zu halten. Die Form der Konsultativabstimmung ist in keiner Rechtsordnung vorgesehen und entfaltet daher keinerlei verbindliche Rechtskraft. Da eine solche Abstimmung keine Rechtskraft hat, könnte dieser Bürgerentscheid jederzeit und ohne Konsequenzen von neuen Gemeinderäten missachtet oder umgestossen werden. - Müsste der Gemeinderat nicht ein anderes Verfahren vorschlagen, das verbindlich ist und nachhaltig Rechtssicherheit schafft?
12. Wie man aus anderen Projekten weiss, können rechtliche Auseinandersetzungen im Genehmigungsverfahren eines Projektes (bis hin zu Bundesgerichtsentscheiden) mehrere hunderttausend Franken kosten. Der Gemeinde käme da wohl die Verantwortung zu, das Projekt und den Investor als Genehmigungsgeber gegen die Einsprachen der möglichen Gegner zu verteidigen und für die diesbezüglichen Rechts-, Beratungs- und Gutachterkosten aufzukommen. Ist der Gemeinderat bereit, das zu tun und sind wir als Bürger bereit, für diese Kosten aufzukommen? Falls ja, wäre der Gemeinderat auch bereit, die auflaufenden Kosten der Gegner aus der Gemeinde im gleichen Rahmen zu übernehmen?
13. Wären wir in Kleinlützel bereit, andere (auch ausländische) Windparkinvestoren zu akzeptieren, wenn die IWB auf die Realisierung des Projektes verzichten würde?  
- Schaffen wir mit der Umzonung nicht die Voraussetzung für andere Industrieanlagen?
14. Stimmt es, dass noch mehr Anlagen oder ein Repowering (der Ersatz von einmal bewilligten Windkraftanlagen durch noch grössere Windkraftanlagen) nach der Genehmigung eines Windparks ohne weiteres Bewilligungsverfahren zu einem späteren Zeitpunkt möglich wäre?

#### Fragen zu Bau, Kosten, Finanzierung und Gewinn

15. Wie hoch schätzt die IWB als Investor die gesamten Projektierungskosten bis zum Baubeginn, und könnte die IWB oder ein anderer Investor allenfalls die Gemeinde Kleinlützel für einen Teil der Projektierungskosten haftbar machen, wenn sich die Gemeinde Kleinlützel vor Baubeginn gegen die Realisierung des Windparks entscheidet und die notwendigen Voraussetzungen nicht schafft oder widerruft?

16. Für den Windpark Liesberg wurde zu wenig Wind gemessen, weswegen Primeo Energie (EBM) dieses Projekt sistiert hat. Wurden die Windmessungen der beiden Standorte miteinander verglichen, und warum sollte der Windpark Chall, wo ähnliche Windverhältnisse gelten, profitabel betrieben werden können?
17. Der Windpark Liesberg wurde „sistiert“ und nicht aufgegeben. - Ein potentieller neuer Investor könnte das Projekt in Liesberg sehr wohl wieder aktivieren. Ebenso könnte das der Fall sein, wenn die Subventionen für Windenergie erhöht würden. Kleinlützel würde dann von zwei Windparks eingekesselt. Sind wir uns dieser möglichen Situation in Kleinlützel bewusst?
18. Wer trägt die Investitionen und die Unterhaltskosten für die benötigten Infrastrukturmassnahmen (Erstellen und Verbreitern der notwendigen Zufahrtswege usw.), und wie hoch sind diese Kosten? - Und wer muss in der Folge für den Unterhalt dieser Infrastrukturmassnahmen (inkl. Sicherstellen der Erschliessung auch im Winter) aufkommen und wie hoch sind diese Kosten zu beziffern, falls dies die Verantwortung der Einwohner- oder Bürgergemeinde Kleinlützel wäre?
19. Mit welchen Kosten ist für die vorgesehene Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu rechnen und wer trägt diese? Ist sichergestellt, dass für die Umweltverträglichkeitsprüfung unabhängige Gutachter, Institutionen und Umweltverbände (Vogelwarte Sempach, Birdlife Schweiz, Pro Natura, kantonale Fledermausschutzbeauftragte etc.) beigezogen werden oder wird diese durch die Windenergiebetreibern (IWB) selbst erfolgen?
20. Wer in Kleinlützel wird finanziell, in Form von Pacht oder Dienstleistungen oder Steuerabgaben, von einem zukünftigen Windpark Chall profitieren?
21. Welche Entschädigungen stehen für das zur Verfügungstellen der benötigten Landparzellen im Raum?
22. Welche allfälligen weiteren Entschädigungen soll es bei Realisierung des Windparks geben?

#### Fragen zu Emissionen

23. Wie gross ist die Lärmentwicklung der einzelnen Anlagen und die Summe aller Anlagen, bei Tag und besonders bei Nacht?

- Gibt es entsprechende Mindestabstände zu Häusern? Werden die nahen Bewohner und Bewohnerinnen, z.B. Buschlen, auf dem Berg oder die Besenbeiz am Remel aussen vorgelassen?
- Werden die Anlagen bei Überschreitungen abgeschaltet und wenn ja, auch zeitnah oder erst in den folgenden Nächten?
- Wer kontrolliert die Überschreitungen der Lärmemissionen?

24. Und wie stünde es um die Thematik der Lärmentwicklung und der Überschreitung von Grenzwerten, wenn Kleinlützel gleich von zwei Windparks (Chall im Norden und Liesberg im Süden) eingekesselt wäre?
25. Ein viel diskutiertes Thema in Zusammenhang mit Windkraftanlagen ist die Belastung durch tieffrequenten Infraschall. Zwar sind diese Probleme noch nicht ganzheitlich wissenschaftlich erforscht und belegt. Trotzdem gibt es viele Anzeichen, die auf die Problematik hinweisen (Tod von Zuchttieren in Dänemark, Fischsterben bei Offshore-Anlagen, unerklärbare, plötzlich auftretende Gesundheitsprobleme von Anwohnern bei Windkraftanlagen usw.). Sind wir uns dieses Risikos bewusst und wollen wir dieses Risiko eingehen?

#### Fragen zur Rentabilität der Anlagen und Stromproduktion

26. Mit wieviel Kosten pro kWh wird der Windpark - wenn realisiert - Strom produzieren können, und welche Subventionszahlungen sind notwendig, um den Windpark rentabel betreiben zu können?
- Sind diese Subventionen langfristig gesichert und wer bezahlt die allfälligen Subventionen?
27. Wurden verschiedene Wirtschaftlichkeitsszenarien bei unterschiedlicher Last gerechnet und was wären mögliche Verluste, wenn mit konservativen und nicht optimistischen Annahmen (u.a. Windverhältnisse, Beschwerden z.B. wegen Lärmemissionen) gerechnet wird, und wer würde allfällige Verluste tragen?
28. Falls der Windpark nicht rentabel betrieben werden kann: wer übernimmt die Defizite, oder muss sich die Gemeinde oder die Bürgergemeinde an allfälligen Defiziten beteiligen?
- Falls der Windpark nicht rentabel betrieben werden kann, wer übernimmt allfällige Rückbaukosten, für die Anlagen und für die Infrastrukturmassnahmen?

### Fragen zu Anliegen dritter Parteien

29. Hat sich der Gemeinderat von Kleinlützel mit den betroffenen Gemeinden, auf deren Gemeindebann der Windpark Chall zu liegen kommt, oder die durch diesen massiv beeinflusst werden (namentlich Röschenz, Burg und Dittingen) im Vorfeld zu seinem Entscheid abgestimmt oder wurde in diesen Gemeinden die Einwohnerschaft bereits in den Entscheidungsprozess einbezogen? Warum setzten sich die Gemeinde Burg und auch das Kloster Mariastein sehr stark gegen die Errichtung des Windparks Chall zur Wehr?
- Der Windpark Chall liegt im direkten Einzugsgebiet der Funkfeuer des Flughafens Basel-Mülhausen. Sind Einschränkungen auf die Errichtung (maximale Höhe der Windkraftanlagen, eingeschränkte Betriebszeiten usw.) zu erwarten?
  - Auch der Flugplatz Dittingen liegt relativ nah am geplanten Windpark. Gemäss ersten Informationen des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) würde die Errichtung des Windparks zu massiven Einschränkungen für den Flugplatz Dittingen (bis hin zu dessen dauerhafter Schliessung) führen. Ist man sich dieser Konsequenz bewusst und wissen die Betreiber des Flugplatzes in Dittingen von dieser Problematik?

### Fragen zu Alternativen

30. Dass im Rahmen unserer Versorgungssicherheit mit Elektrizität neue Energiequellen erschlossen werden müssen, wie das auch die Energiestrategie 2050 vorsieht, steht ausser Frage. Wurden alternative Möglichkeiten geprüft, wie wir in Kleinlützel unseren Beitrag dazu leisten können? Wir denken da im Wesentlichen an die Förderung von Solarenergie und dem Ergreifen und Unterstützen von Massnahmen, die die Gebäude- und Energieeffizienz steigern. Sollte man sich nicht hierzu Gedanken machen, und dann für die verschiedenen Massnahmen deren Vorteile und Nachteile gegeneinander abwägen, anstatt nur auf die Karte „Windenergie“ zu setzen?

**Wir meinen, dass wir als Bürger und Einwohner das Recht darauf haben, dass alle die vorliegenden Fragen jetzt geklärt werden und wir jetzt gemeinsam Entscheide fällen, die alle Beteiligten vor unnötigen Fehlinvestitionen schützt.**

In diesem Sinne blicken wir Ihren Antworten und Vorschlägen für ein weiteres, bürgernahes Vorgehen mit Spannung und grossen Erwartungen entgegen.